

Bericht aus dem Gemeinderat

In der am Mittwoch, 25.07.2012 unter Vorsitz von Bürgermeister Roland Marsch stattgefundenen öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat über folgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschlüsse gefasst:

Fragestunde der Bürgerinnen und Bürger

Bürgermeister Marsch beantwortete die Anfrage zur Einrüstung des Schlosses im Rahmen der Außensanierung während des Deutschen Turnfestes im Mai 2013.

Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Juni

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2012 wurden Beschlüsse gefasst, die nach § 35 Abs. 1 GemO öffentlich bekannt gegeben werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb von zwei landwirtschaftlichen Grundstücken in den Gewannen „Auf dem Grenzhöfer Weg“ und „Mittelgewann“ zu.

Bebauungsplan „Wohnen und Freizeit in Neckarhausen-Nord“

MVV Regioplan hat einen Bebauungsplanvorentwurf erstellt, der in der Sitzung vorgestellt wurde.

Die Bereiche I + II (TVN, Viktoria, DJK, HSV,) sind im Flächennutzungsplan als Sport- und Freizeitfläche ausgewiesen, der Bereich III als Kleingarten- und Kleintierzuchtanlage.

Durch den Bebauungsplan wird die Fläche I a zu einer Sonderbaufläche Sport- und Freizeitanlage, I b wird zu Wohnbaufläche. Im Bereich II bleibt die bisherige Nutzung als Sport- und Freizeitfläche vorerst erhalten; langfristig soll auch die Fläche II als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Bei der Planbearbeitung wurde festgestellt, dass die in den Geltungsbereich einbezogene Teilfläche des Ackers Flst.-Nr. 336 als Teil des Landschaftsschutzgebiets „Unterer Neckar“ ausgewiesen ist. Um das Verfahren nicht unnötig zu belasten, wird der Geltungsbereich auf die westlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 331/3 und 331/4 zurückgenommen.

Dr. Kuhn von MVV Regioplan war in der Sitzung anwesend und hat den Bebauungsplanentwurf vorgestellt.

Vom Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim, der für die Flächennutzungsplanung zuständig ist, wird bei einer Inanspruchnahme von Flächen, die bisher nicht oder nur in geringerem Maße baulich nutzbar waren und nun für eine Wohnbebauung oder intensivere bauliche Nutzung vorgesehen sind, die Kompensation durch Aufgabe von im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen verlangt.

In den Flächen I a + I b werden rund 2,5 ha einer verbesserten bzw. neuen baulichen Nutzung zugeführt. Der Ausgleich könnte aus der Wohnbaufläche Grenzhöfer Straße (6,12 ha) erfolgen, indem der Abstand zu den Aussiedlerhöfen vergrößert wird.

Bürgermeister Marsch hat dazu weitere Erläuterungen gegeben, u.a. werden die gezeigten Pläne auch beim Bürgertag am 05.08.2012 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Vertreter der Fraktionen stimmten dem Bebauungsplanentwurf zu. Sie begrüßten die stufenweise Entwicklung. GR Gerhard Hund (CDU) betonte, dass die Vereine Perspektiven haben müssten. Als dringendstes Problem sah er die sanierungsbedürftige TV-Halle. Der Verein wisse nun, wie es weitergehen kann. Auch für die anderen Vereine in diesem Bereich seien mittel und langfristige Perspektiven aufgezeigt. GR Thomas Zachler (SPD) sprach ebenfalls an, dass vordringlich die Flächen Ia und Ib kurz bis mittelfristig umgesetzt werden sollen. Im Bereich der Teilfläche II sei der Handlungsbedarf durch den erst wenige Jahre alten Kunstrasenplatz nicht ganz so dringend. Seine Bedenken waren, dass diese Teilfläche II deshalb etwas vernachlässigt wird. Aber auch hier sollte der Gemeinderat künftige Perspektiven aufzeigen. GR Hans Stahl (UBL-FDP/FWV) sprach von einem mutigen Schritt. Man müsse auf jeden Fall das gesamte Gebiet im Auge behalten und allen Betroffenen Bescheid sagen, welche Entwicklung das Gebiet künftig nehme. Dazu gehöre auch die Aussage, dass der Fußballsport dort langfristig keine Perspektive habe und wo anders stattfinden müsse. GR Gerd Brecht (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßte ebenfalls die stufenweise Entwicklung. Wie alle anderen Sprecher auch, legte er Wert auf die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Vereine und der Bürgerschaft.

Ortskernsanierung „Neckarhausen-Mitte mit Schloss und Schlossumfeld“

- **Sanierungsarbeiten Schloss**
- **Auftragsvergabe Pflaster- und Plattenbelagsarbeiten mit Abdichtungsarbeiten**
- **Auftragsvergabe Natursteinarbeiten**
- **Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten**
- **Auftragsvergabe Gerüstbauarbeiten**
- **Auftragsvergabe restauratorische Malerarbeiten**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausschreibungsergebnissen und den Vergabevorschlägen. Er beschloss einstimmig, die Aufträge an diejenigen Bieter zu erteilen, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben.

Dies sind

- Pflaster- und Plattenbelagsarbeiten mit Abdichtungsarbeiten

Firma Schneider Bau GmbH, Edingen-Neckarhausen brutto	54.141,67 Euro
○ Natursteinarbeiten	
Firma Kunz, Lichtenstein mit brutto	169.750,91 Euro
○ Dachdeckerarbeiten	
Firma Zorbauer Dachdecker, Zorbau mit brutto	322.197,39 Euro
○ Gerüstbauarbeiten	
Firma Winterbauer GmbH, Heidelberg mit brutto	73.824,98 Euro
○ Restauratorische Malerarbeiten	
Firma Metz, Edingen-Neckarhausen mit brutto	93.756,06 Euro

Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar (ERP)

▪ Anhörung gemäß § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz

Mit Schreiben vom 31.05.2012 hat der Verband Region Rhein-Neckar den Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar zur Stellungnahme übersandt. Der vorgelegte Entwurf behandelt erstmalig das gesamte Gebiet der Metropolregion Rhein-Neckar und umfasst die ehemaligen Planungsregionen Rheinpfalz und Rhein-Neckar-Odenwald sowie den Kreis Bergstraße; der Einheitliche Regionalplan einschließlich aller dazu gehörenden Dokumente ist im Internet unter www.vrrn.de abrufbar. Der Plan kann auch beim Bau- und Umweltamt eingesehen werden.

Für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, ob sich die Vorstellungen zur künftigen Entwicklung der Gemeinde nach den Ausweisungen des Einheitlichen Regionalplans verwirklichen lassen.

Für Edingen-Neckarhausen von Bedeutung ist, ob im Regionalplan die Flächen restriktionsfrei, d.h. überplanbar, dargestellt sind, für die eine gemeindliche Planung ins Auge gefasst ist; dies betrifft vor allem solche Flächen, deren Nutzung nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

Von zentraler Bedeutung für die Gemeinde ist außerdem, welche Wohnbauflächenentwicklung der Regionalplan für die Gemeinde vorsieht.

Der Gemeinderat gab folgende einstimmige Stellungnahme ab:

Der Gemeinderat der Gemeinde Edingen-Neckarhausen legt Wert darauf, dass der Gemeinde – auch wenn sie keine zentralörtliche Funktion besitzt – eine ihrer Lage unmittelbar angrenzend an die beiden Oberzentren und ihrer jetzigen Größe angemessene Entwicklung gewährleistet wird. Dies erscheint jedoch nicht der Fall, da die Ausweisung von „Siedlungsbereiche Wohnen“ ausschließlich an Orte mit zentralörtlicher Bedeutung gegeben wurde.

Die Zurückhaltung der Gemeinde beim Flächenverbrauch in den letzten 20 Jahren hat dazu geführt, dass in den Zahlen der Uni Mannheim ein Bevölkerungsrückgang ermittelt wurde.

Dem widerspricht die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung; das statistische Landesamt hat zum 31.12.2011 die Einwohnerzahl mit 14.493 festgestellt. Es fällt auf, dass bei den Gemeinden, die in den letzten Jahre vermehrt neue Baugebiete erschlossen und dadurch verstärkt Zuzug zu verzeichnen hatten, in der Prognose ein weiteres Wachstum unterstellt wird, weil die Entwicklung offenbar linear fortgeschrieben wurde. Deshalb ist der Gemeinderat der Auffassung, dass der mit 8 ha angegebene Wohnflächenbedarf bis 2020 deutlich zu gering bemessen ist.

Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass er in seiner Planungshoheit nicht eingeschränkt wird und bei künftigen Entscheidungen, ob, wo auf Gemarkung Edingen-Neckarhausen und in welcher Größe ein neues Baugebiet ausgewiesen wird, der Gemeinde ein sachgerechter und angemessener Entscheidungsspielraum verbleibt.

Bebauungsplan „Neuordnung Im Berlich – Teiländerungsplan I (MUK)“

▪ Aufstellungsbeschluss

Die Bayerische Gewerbebau AG, Eigentümerin des Grundstücks Rosenstraße 85, will das Kühlhaus der MUK Logistik GmbH in Neu-Edingen in der Rosenstraße, erweitern und modernisieren. Der Gemeinderat beschloss, für den Bereich der Grundstücke Flst.-Nr. 1944 (Teil), 1946, 1268/1, 971, 977 und 1347/1 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB einen Bebauungsplan „Neuordnung Im Berlich – Teiländerungsplan I (MUK)“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- ⇒ im Norden durch eine Linie, die der Böschungskante innerhalb des Grundstücks Flst.-Nr. 1944 folgt, zwischen dem Weg an der Bahn (Flst.-Nr. 1945) zum Grundstück Flst.-Nr. 1943,
- ⇒ im Osten durch die Grundstücksgrenzen zwischen Flst.-Nr. 1944 und 1943 bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flst.-Nr. 1944, dann dem Verlauf der Rosenstraße (Flst.-Nr. 1953) folgend entlang der Grundstücke Flst.-Nr. 1946, 1268/1, 971 und 977 bis zum südöstlichen Grenzpunkt des Grundstücks Flst.-Nr. 977
- ⇒ im Süden entlang der Grundstücksgrenze zwischen den Flurstücken 977 und 978 und der südlichen Grenze des Flst.-Nr. 1347/1
- ⇒ im Westen entlang der westlichen Grundstücksgrenze des Wegs Flst.-Nr. 1347/1 und der westlichen Grenzen des Grundstücks Flst.-Nr.1946 bis zum Ausgangspunkt im Grundstück Flst.-Nr. 1945.

Mit der DIBAG Industriebau AG, ist ein Vertrag über die Übernahme der Kosten für das

Bebauungsplanverfahren abzuschließen.

Mit der Planung wird das Büro für Stadtplanung + Architektur Fischer, Mannheim, beauftragt.

Bebauungsplan „Fichtenstraße – Teiländerungsplan III (Gärtnerei Stahl)

- **Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
- **Ausbau des Feldwegs zwischen Am Anker und Friedhof zur Ortsstraße**
- **Maßnahmegenehmigung**

Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.03.2012 gebilligten Entwürfe des Bebauungsplans mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung, des Umweltberichts und des landschaftspflegerischen Begleitplan lagen vom 07.05. bis 08.06.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus Edingen öffentlich aus. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligten TÖB wurden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Während der öffentlichen Auslegung sind Stellungnahmen eingegangen, zu denen der Planer des Bebauungsplans Abwägungsvorschläge erstellt hat.

Weiterhin haben die Fraktionen eine Entwurfsfassung des Bebauungsplans, Stand 26.07.2012, in den die Beschlussvorschläge bereits eingearbeitet sind erhalten.

Sofern der Gemeinderat einzelne Beschlussvorschläge nicht zum Beschluss erhob bzw. Änderungen an den Beschlussvorschlägen vorgenommen hat, werden die Änderungen selbstverständlich eingearbeitet.

In der Aussprache hat GR Stahl beanstandet, dass der in der Sitzung am 21.03.2012 bei der Billigung des Bebauungsplans einstimmig beschlossene Kompromiss in der heutigen Sitzung wieder geändert wird. Seine Fraktion stimme diesen Änderungen nicht zu und bleibe beim damaligen Beschluss.

Die Vertreter der anderen Fraktionen und die Verwaltung sahen dies anders. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens seien die verschiedenen Anregungen und Interessen abzuwägen. Die nun vorgeschlagenen Änderungen seien angemessen und auch realisierbar.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Erläuterungen des Bürgermeisters in der Sitzung. Der Gemeinderat nahm weiter Kenntnis von den Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Benachrichtigung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden.

Der Gemeinderat prüfte die einzelnen Stellungnahmen inhaltlich und setzte sich mit den vorgebrachten Argumenten sowie den hierzu vom Städteplaner, Hr. Braun, erarbeiteten Abwägungsvorschlägen auseinander. Er wog die privaten und die öffentlichen Belange unter- und gegeneinander ab und erhob die Beschlussvorschläge im Abwägungsvorschlag zu Beschlüssen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 16-Ja Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen (UBL-FDP/FWV) gefasst.

Ausbau des Feldwegs zwischen Am Anker und Friedhof zur Ortsstraße

- **Maßnahmegenehmigung**

Das mit der Planung und Bauleitung beauftragte Ingenieurbüro, IfU, Herr Dipl.-Ing. Kuhn, hat die Planung für den Ausbau des Feldwegs zur Ortsstraße erstellt. Es soll ein niveaugleicher Ausbau als gepflasterte, verkehrsberuhigte Mischfläche erfolgen.

Nach der Maßnahmegenehmigung wird das LV erstellt und die Baumaßnahme ausgeschrieben; die Vergabe ist für Oktober geplant.

Bebauungsplan „Grenzhöfer Straße mit Teiländerung Edigelände I“

- **Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung, den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung lag vom 07.05.2012 bis 08.06.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist ging eine Stellungnahme ein.

Mit Schreiben vom 26.04.2012 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von dem Abwägungsmaterial und diskutierte über die Stellungnahmen, die von privater Seite und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den vorgebrachten Argumenten, wog die privaten und öffentlichen Belange unter- und gegeneinander ab und erhob die Beschlussvorschläge zu Beschlüssen, da sie dem Abwägungsergebnis entsprachen.

Der Gemeinderat billigte die in der Sitzung vorliegende Fassung des Bebauungsplans, Stand 26.07.2012.

Bericht über die Finanzlage der Gemeinde Edingen-Neckarhausen im Haushaltsjahr 2012 (Halbjahresbericht)

Zusammenfassung:

2011: Der **Verwaltungshaushalt** schloss bei anhaltend guter konjunktureller Entwicklung unerwartet positiv ab. Vor allem die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer, abzüglich der Gewerbesteuerumlage, und der Einkommensteuer aber auch aus dem kommunalen Finanzausgleich führen zu einer Ergebnisverbesserung im Einzelplan 1.9000 von rund 1,95 Mio. Euro.

Dem Vermögenshaushalt können so voraussichtlich 101 TEuro zugeführt werden.

Mit der Zuführung vom Verwaltungshaushalt liegen die Einnahmen des **Vermögenshaushalts** dann um rund 159 TEuro über den Ausgaben.

Die „Verbesserung“ des Gesamtergebnisses um rund 1,3 Mio. Euro beruht jedoch nicht nur auf den Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt, sondern auch auf unterlassenen oder in Folgejahre verschobenen Investitionen im Vermögenshaushalt.

Statt einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, die mit 1,141 Mio. Euro geplant war, kann nun eine kleine Zuführung von rund 159 TEuro erfolgen.

2012: Die Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** liegen zum 30.06. bei insgesamt rund 49 % der Ansätze. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Gewerbesteuer mit 3,5 Mio. Euro (Ansatz 1,8 Mio. Euro) bereits für das ganze Jahr ins Soll gestellt ist. Tatsächlich konnten bisher 2,1 Mio. Euro (Ist) vereinnahmt werden.

Nach der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres könnte die Gemeinde aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer rund 67 TEuro Mehreinnahmen erzielen.

Die Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten liegen, abzüglich der rund 527 TEuro Wassergebühren, die auf der Einnahmehaushaltstelle Abwassergebühren auflaufen und erst am Jahresende umgebucht werden, rund 138 TEuro über dem Halbjahressoll.

Ausgabenseitig bewegt sich der Haushalt rund 2,9 Mio. Euro unter den Planansätzen.

Im **Vermögenshaushalt** waren zur Jahresmitte – ohne die geplante Zuführung zum Verwaltungshaushalt und Kreditaufnahmen – knapp 6 % der vorgesehenen Ausgaben abgewickelt (Soll-Zahlen).

Zur Finanzierung der Investitionen ist im Haushaltsplan eine **Kreditaufnahme** von 3,08 Mio. Euro eingeplant, die aufgrund der bisher sehr geringen Ausgaben allerdings nicht erforderlich war.

Der **Stand der allgemeinen Rücklage** zum 01.01.2012 beträgt voraussichtlich 4,62 Mio. Euro (Vj. 4,46 Mio. Euro), wovon 3,78 Mio. Euro als sicher betrachtet werden können.

Finanzplanung 2012 bis 2015

Nach der derzeitigen Finanzplanung können den Verwaltungshaushalten bis 2015 jährlich zwischen 683 und 143 TEuro zugeführt werden.

Die guten konjunkturellen Eckdaten in Deutschland bescheren den Gemeinden seit 2010 hohe Steuereinnahmen und sorgen damit für positive Jahresabschlüsse. Bei nur unwesentlich veränderter wirtschaftlicher Lage ist auch für 2012 noch mit einem positiven Ergebnis im Verwaltungshaushalt zu rechnen.

Obwohl die Steuereinnahmen auf einem sehr hohen Niveau liegen, bleibt seit Jahren im laufenden Geschäft nur wenig Spielraum, um Mittel für künftige Investitionen anzusparen. In den beiden vergangenen Jahren wurden denn auch alle Investitionen mit Darlehen finanziert, sofern hierfür nicht Bundes- oder Landeszuschüsse gewährt wurden.

Die Kosten für die Erfüllung der von Bund und Land vorgegebenen (Pflicht-)Aufgaben steigen unentwegt.

Aber auch der steigende Unterhaltungsaufwand („Sanierungsstau“) für die in die Jahre gekommenen Einrichtungen wie Sportanlagen, Sporthallen, Freizeitbad, Kleinhallenbad, Straßen etc. reduziert den Gestaltungsspielraum der Gemeinde erheblich.

Der Abbau vorhandener Doppelstrukturen muss aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus angegangen werden.

Es gilt daher unverändert, die Ausgaben zu reduzieren, auch durch den Abbau von Doppelstrukturen, um die Rücklagen zu schonen.

Der Aufbau neuer Strukturen sollte gänzlich unterbleiben. Erforderlich ist es vielmehr, im Rahmen vorhandener Strukturen zu operieren und diese zu optimieren.

Straßenbauarbeiten in Edingen-Neckarhausen

- **Sanierung der Goethestraße, IV Bauabschnitt von Kolpingstraße bis Friedrichsfelder Straße**
- **Maßnahmegenehmigung**

Die Goethestraße ist von Kolpingstraße bis Friedrichsfelder Straße in einem sehr schlechten baulichen Zustand und bedarf dringend der Erneuerung.

Die Schwarzdecke der Fahrbahn ist an mehreren Stellen durchgebrochen, die Schlaglöcher sind in den vergangenen Monaten nur mit Kaltasphalt geflickt worden.

Es ist vorgesehen, dass die Wasserleitungshausanschlüsse aus den 50er Jahren erneuert werden.

Bürgermeister Marsch hat den Ausbauplan in der Sitzung vorgestellt. In der Aussprache hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde an der Einmündung der Goethestraße zur Friedrichsfelder Straße wieder eine Querungshilfe für Fußgänger anzuregen. Weiterhin soll geprüft werden ob die beiden gegenüberliegenden Einbuchtungen (Pflanzinseln) nicht besser versetzt angebracht werden sollten.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben. Mit den Fachbehörden sind die Fragen zur Querungshilfe und den gegenüberliegenden Einbuchtungen (Pflanzinseln) zu klären.

Bestellung des Gutachterausschusses der Gemeinde Edingen-Neckarhausen

Die Amtszeit des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von § 192 Abs. 1 BauGB ist abgelaufen.

Nach § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung vom 11.12.1989 bestellt der Gemeinderat einstimmig den Gutachterausschuss wie folgt: Vorsitzender: Walter Köhler / Stellv. Vorsitzender: Dipl.Ing. Andreas Daners / Ehrenamtliche Gutachter: GR Gerhard Hund, GRin Bettina Schroth, GR Thomas Zachler, GR Hans Stahl, GR Klaus Merkle, Karl Fischer, Spyridon Antoniou, Heinrich Jung (Vertreter der Landwirtschaft), Dipl.Ing. Hans Kuhn (Sachverständiger & Gutachter), vom Finanzamt Mannheim-Neckarstadt benannt: Markus Hasselbach, Joachim Horn und Roswitha Ziegler / Geschäftsstellenleiter: GAR Claus Göhrig, Stellv. Geschäftsstellenleiter: GVOR Wolfgang Ding.

Annahme von Spenden an die Gemeinde Edingen-Neckarhausen gem. § 78 Abs. 4 GemO

▪ Spende der Roland Schneider Bau GmbH

Die Roland Schneider Bau GmbH hat die Instandsetzungsarbeiten für den Brunnen im Schlosspark Neckarhausen durchgeführt. Die Kosten für diese Arbeiten betragen 7.230,60 Euro netto. Die Firma hat bei der eingereichten Rechnung für die Arbeiten am Brunnen vom o.g. Betrag 4.000,00 Euro (Spende) abgezogen.

Der Gemeinderat hat die Annahme dieser Zuwendung gem. § 78 Abs. 4 GemO beschlossen.

Bekanntgaben:

Einrichtung von zwei weiteren Kleinkindergruppen

Bürgermeister Marsch gab bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Neckarhausen die Übernahme der Betriebsträgerschaft für zwei weitere Kleinkindergruppen in der Graf-von-Oberndorff-Schule Neckarhausen zugesagt hat.

Bürgertag am 5. August

Die Information der Bürgerinnen und Bürger findet in diesem Jahr wieder in Form eines Bürgertages statt. Im Bauhof der Gemeinde in der Grenzhöfer Straße 95 werden am Sonntag, dem 05.08.2012 die Bürgerinnen und Bürger überaktuelles aus der Gemeinde informiert. Gleichzeitig findet ein Tag der offenen Tür im Bauhof und eine Versteigerung von Fundfahrrädern statt.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Marsch beantwortete die Anfrage zu der Reparatur der Duschen im Kleinhallenbad der Pestalozzi-Schule.

Im Anschluss hat noch eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates stattgefunden.